

Sitzungsvorlage Nr. 004/06



<i>Fachbereich</i>	<i>Datum</i>
Gesundheit und Verbraucherschutz	11.01.2006
<i>Berichtersteller/in:</i>	
Hahn, Norbert	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	30.01.2006	öffentlich
Kreisausschuss	14.02.2006	öffentlich
Kreistag	07.03.2006	öffentlich

<i>Betreff</i>
Kooperations-Vertrag Sport zwischen dem Kreis Sport Bund e. V. und dem Kreis Unna

<i>Budget-Nr.:</i>	<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>
2006		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

“Dem Kooperations-Vertrag Sport zwischen dem Kreis Sport Bund e. V. und dem Kreis Unna wird zugestimmt.“

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Ende 1994 sind durch Beschluss des Kreistages die bis dahin geltenden Sportförderrichtlinien aufgehoben worden. Gleichzeitig ist aufgrund eines Haushaltssicherungskonzeptes das damalige Sportamt des Kreises aufgelöst worden. Mit Wegbruch des Sportamtes und dem entsprechenden Personal galt es aber auch die Arbeit des Kreis Sport Bundes e. V. (KSB) weiter intensiv zu unterstützen.

So wurden zunächst 2 AB-Maßnahmen mit entsprechender Unterstützung des Kreises eingerichtet. Hierdurch sollten die Bereiche "Unterstützung der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit und Sportabzeichenbearbeitung / Sportentwicklung" und "Förderung des Breitensports" abgedeckt werden. Gleichzeitig sind per Kreistags-Beschluss vom 24.11.94 (Drucks.-Nr. 250/94) neben anteiligen Personalkosten für die AB-Kräfte auch Zahlungen für den Betrieb der Geschäftsstelle und die Beteiligung an der Ruhrolympiade erfolgt.

Zum 27.12.97 wurden dann die bis dahin im Rahmen von AB-Maßnahmen hauptamtlich tätigen Mitarbeiter in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen.

Im weiteren Verlauf wurden aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Kreistages aus dem Jahre 1994 jährlich die Personalkosten für 2 hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter, Mittel für den Betrieb der Geschäftsstelle und Mittel für die Ruhrolympiade als Zuschussleistungen an den KSB gezahlt. Die Höhe der Zuschussleistungen variierte jedoch auf Antrag des KSB und entsprechender politischer Beschlussfassung in einzelnen Jahren wie folgt:

- | | |
|------|---|
| 1999 | Neben dem Zuschussbetrag für die Beteiligung an der Ruhrolympiade ein einmaliger Zuschuss i. H. von 30.000 DM für die Durchführung der Ruhrolympiade. |
| 2000 | Erhöhung der Mittel für den Betrieb der Geschäftsstelle um das Doppelte, da neue Räumlichkeiten bezogen wurden, die entsprechend höhere Kosten verursachten. Auf 5 Jahre begrenzter weiterer Personalkostenzuschuss i. H. von 15.350 € für eine Teilzeitkraft (19,25 Std.) mit dem Arbeitsschwerpunkt Schulsport / Lehrerfortbildung (Beschluss Kreistag vom 13.03.00). Dieser Bereich sollte von einem Mitarbeiter übernommen werden, der bis Ende 1999 im Rahmen einer AB-Maßnahme für die Durchführung der Ruhrolympiade eingesetzt war. Mit Ausscheiden des betreffenden Mitarbeiters im August 2000 wurden die zusätzlichen Mittel für eine Stundenanhebung der Verwaltungskraft eingesetzt. |
| 2001 | Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde durch Beschluss des Gesundheitsausschusses am 06.02.01 einer Erhöhung der Zuschussleistungen für die Beteiligung an der Ruhrolympiade von bis dahin 10.000 DM auf 15.000 DM zugestimmt. Die ebenfalls beantragte Erhöhung um 50.000 DM für eine 2-jährige AB-Maßnahme und eine Stundenanhebung auf Vollzeit für die Verwaltungskraft ist abgelehnt worden. |
| 2002 | Durchführung einer Aufgabenkritischen Betrachtung bei der Kreisverwaltung, bei der u. a. eine Kür- |

zung der Zuschussleistungen an den KSB beschlossen wurde. Unter Berücksichtigung der finanziellen Ausstattung fanden entsprechende Verhandlungen mit dem KSB statt. Ergebnis war, dass mit Ausnahme der Mittel für die Personalkosten die weiteren Zuschussleistungen für das Jahr 2003 auf den alten Stand zurückgefahren werden konnten.

Im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage und insbesondere zur Schaffung einer Planungssicherheit seitens des KSB und des Kreises sind 2005 Verhandlungen mit dem KSB hinsichtlich des Abschlusses eines Kooperationsvertrages aufgenommen worden. Der daraus resultierende Kooperations-Vertrag Sport ist als Anlage beigefügt.

Die nach Beschluss des Gesundheitsausschusses am 12.12.00, Drucks.-Nr. 202/00, abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem KSB und dem Kreis Unna tritt mit Abschluss des Vertrages außer Kraft. Ziel der Kooperationsvereinbarung war es die Zusammenarbeit des KSB und des Aufgabengebietes "Gesundheitssport" beim FB sicherzustellen. Diese Zielsetzung hat weiterhin Gültigkeit und findet sich in dem vorliegenden Vertragsentwurf insbesondere in den §§ 1 und 3 wieder.

Darüber hinaus beinhaltet der Vertrag insbesondere die Festschreibung der finanziellen Förderung durch den Kreis (s. § 4), wodurch für beide Vertragsparteien sichere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die vertragliche Regelung der Aufgaben, für die der KSB im Wesentlichen selbstständig und unabhängig ist (s. § 2).

Kooperations-Vertrag Sport

Zwischen dem

Kreis Unna,
nachstehend "Kreis" genannt,
vertreten durch
Michael Makiolla, Landrat,
und
Norbert Hahn, Dezernent,

und dem

KreisSportBund Unna e.V.,
nachstehend "KSB" genannt,
vertreten durch Peter Wehlack, Vorsitzender,
und
Ludger Töpfer, Kassenwart,

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

Präambel

Der KSB ist die Gemeinschaft der Sportvereine im Kreis Unna, die einer ordentlichen Mitgliedsorganisation des Landessportbundes NRW angehören. Er repräsentiert als regionale Gliederung des Landessportbundes NRW die sportliche Selbstverwaltung auf der Ebene des Kreises Unna. Auf der Ebene der Städte und Gemeinden wird die Arbeit des Kreissportbundes durch die Stadt- und Gemeindesportverbände unterstützt.

Dem KSB angegliedert ist die Sportjugend im Kreis Unna.

Die Sportvereine sind die traditionellen Träger des gemeinnützigen Sports. Sie bieten die Möglichkeit der bezahlbaren sportlichen Betätigung für alle Bevölkerungsschichten. Ihre Arbeit ist sozial, gesundheitlich und pädagogisch geprägt, orientiert sich an Qualitätsmaßstäben und wird in Selbstorganisation und durch ehrenamtliche Mitarbeit gestaltet.

Die zentrale Aufgabe des KSB ist es, die Vereinsarbeit zu unterstützen und insbesondere die Vereins- und Breitensportentwicklung voranzutreiben. Er greift dabei gesellschaftspolitische Entwicklungen auf und bringt sie in die Sportentwicklung ein. Auf diese Weise ergänzt er die Arbeit der Sportfachverbände, die leistungssportlich ausgerichtet ist.

§ 1 Vertragsziel

Der KSB koordiniert die Aktivitäten des organisierten Sportes mit den gesundheits-, sozial- und jugendpolitischen Zielen des Kreises Unna.

Dies geschieht im Wesentlichen durch die

- Einbindung der Sportvereine in entsprechende Projekte und Programme des Kreises Unna,
- Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen.

Der KSB bemüht sich darüber hinaus um die Stärkung der Kreisidentität durch die Organisation und die Durchführung von kreisweiten Gesundheits- und Sportprojekten.

Der Kreis Unna stellt durch eine entsprechende Förderung die Arbeit des KSB im Sinne dieses Vertrages sicher.

§ 2 Aufgaben des KSB

Der KSB erledigt seine Aufgaben im Rahmen der eigenen Satzung und der Satzung des LSB NRW in enger Abstimmung mit dem Kreis Unna.

Der KSB ist im Wesentlichen für folgendes selbstständig und unabhängig zuständig:

- Förderung der Breitensportentwicklung in den Vereinen (unter anderem unter Berücksichtigung der Aspekte der Kinder- und Jugendgesundheit und des Sportes der Älteren),
- Planung und Durchführung von Kooperationsprojekten gemäß § 1 dieses Vertrages,
- Planung und Durchführung von ortsnahe Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Übungsleitungen und Vereinsvorstände der Sportvereine im Kreis (Breitensportentwicklung und Vereinsentwicklung),
- Planung und Durchführung von Sportfreizeiten und Jugenderholungsmaßnahmen,
- Sportpolitische Vertretung der Vereine innerhalb der Sportselbstverwaltung,
- Vertretung des Sports in vereins-, verbands- und fachübergreifenden Angelegenheiten gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen,
- Beratung und Betreuung des selbstverwalteten Sports im Kreis (Stadtssportverbände und Gemeindesportverbände, Sportvereine),
- Beteiligung an der Ruhrolympiade im Ruhrgebiet,
- Bearbeitung und Weiterentwicklung des Deutschen Sportabzeichens,
- Durchführung der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit,

Weitere Aufgaben erwachsen dem KSB aus gesellschaftspolitischen Entwicklungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Jugend.

§ 3 Form der Zusammenarbeit

Der KSB und der Kreis vereinbaren regelmäßig unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Möglichkeiten des KSB und der Förderung nach § 4 Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele dieses Vertrages. Über die Planungen finden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Unna statt.

Die Beteiligten verpflichten sich, die Zusammenarbeit kooperativ, flexibel und praxisorientiert zu gestalten.

Über die Kooperation zwischen dem KSB und dem Kreis sind im weiteren Prozess Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten.

Der KSB berichtet dem Kreis mindestens einmal jährlich über seine Arbeit und legt regelmäßig den Jahresabschluss seiner Kasse offen.

Der KSB verpflichtet sich, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna entsprechend darzustellen.

§ 4 Personelle und sachliche Ausstattung des KSB, Förderung durch den Kreis

Der KSB betreibt eine Geschäftsstelle und beschäftigt hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Kreis stellt dem KSB finanzielle und gegebenenfalls sachliche Mittel für seine Arbeit zur Verfügung.

Die finanzielle Förderung umfasst

- die Personalkosten für zwei hauptberufliche Sportfachkräfte und die Hälfte der Personalkosten für eine Verwaltungskraft (Vollzeitkräfte),
- die Kosten für den Betrieb und die Ausstattung der Geschäftsstelle in Höhe von jährlich 12.775 Euro,
- ein Zuschuss für die Teilnahme der Sportjugend an der Ruhrolympiade von jährlich 5.000 Euro.

Projekt-Förderungen werden im Einzelnen mit dem Kreis Unna vereinbart.

Alle Kosten sind jährlich nachzuweisen.

Der KSB verpflichtet sich, die Stelle der Verwaltungskraft solange selbst zu finanzieren, bis seine finanziellen Rücklagen einen Betrag von 20.000 Euro als Liquiditätsreserve erreicht haben.

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt ab dem _____ für die Dauer von _____ Jahren. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um _____ Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag ein Jahr vor Ablauf schriftlich kündigt.

Unna,

Unterschriften

Anlage

((ABES))